

Generika

Generika sind Arzneimittel, die denselben Wirkstoff in gleicher Wirkstärke enthalten wie ein bereits bekanntes Originalmedikament mit einem Handelsnamen, dessen Patentschutz abgelaufen ist. Der Wirkstoffname ist meistens identisch mit dem Namen des Generikums. Beispiele: Paracetamol, Ibuprofen, Pirfenidon, Nintendanib. Für Patienten ist es wichtig zu wissen: Es gibt keinen Grund, den Generika zu misstrauen. Generika sind nicht schlechter als das Original. Dieser Vorgang der Ablösung des Original- Medikaments durch Generika von anderen Firmen ist das Schicksal eines jeden Original- Medikaments mit einem Handelsnamen.

Bevor ein Generikum zugelassen wird, muss nachgewiesen werden, dass es hinsichtlich Wirkung, Qualität und Sicherheit mit dem Originalpräparat vergleichbar ist. Fachleute sprechen dabei von „Bioäquivalenz“. Das bedeutet, dass der Wirkstoff in ähnlicher Menge und Geschwindigkeit im Körper verfügbar wird und eine vergleichbare Wirkung erzielt. Dabei wird insbesondere die sogenannte Bioverfügbarkeit geprüft, also der Anteil des Wirkstoffs, der nach der Einnahme tatsächlich in den Blutkreislauf gelangt und dort wirken kann. Kleine Unterschiede in der Bioverfügbarkeit zwischen Original und Generikum sind dabei zulässig, solange sie innerhalb festgelegter Grenzen liegen und keine klinisch relevanten Unterschiede in der Wirkung entstehen.

Generika können sich in Farbe, Form, Verpackung oder den verwendeten Hilfsstoffen vom Original unterscheiden. Die medizinische Wirkung beruht jedoch auf demselben Wirkstoff.

Da Generika keine erneute aufwendige Arzneimittelentwicklung finanzieren müssen, sind sie häufig deutlich günstiger als Originalpräparate. Ihr Einsatz trägt dazu bei, die Kosten im Gesundheitswesen zu senken.

In Deutschland dürfen Apotheken unter bestimmten Voraussetzungen ein verordnetes Medikament durch ein wirkstoffgleiches Generikum ersetzen. Dies geschieht häufig aufgrund von Rabattverträgen zwischen Krankenkassen und Arzneimittelherstellern. Falls medizinische Gründe gegen einen Austausch sprechen, kann die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt dies auf dem Rezept festlegen.

Wenn Sie Fragen zu einem Wechsel zwischen Originalpräparat und Generikum haben, sprechen Sie bitte darüber mit Ihrer behandelnden Ärztin, Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrer Apotheke. Diese können sie in der Regel beruhigen.